

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





1	Name											<h2 style="margin: 0;">Anlage AUS</h2> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</p> <p style="margin: 0;"><input checked="" type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A</p> <p style="margin: 0;"><input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B</p>
2	Vorname											
3	Steuernummer						lfd. Nr. der Anlage					
<h3 style="margin: 0;">Ausländische Einkünfte und Steuern</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –</p>												
4		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	10	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	30	3. Staat / Spezial-Investmentfonds	50	9				
<h3 style="margin: 0;">Einkünfte</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –</p>												
5		Einkunftsquellen				Einkunftsquellen				Einkunftsquellen		
6		Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)										
7		Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	07	EUR	27	EUR	47	EUR				
8		In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08	EUR	28	EUR	48	EUR				
9		In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15	EUR	35	EUR	55	EUR				
10		In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13	EUR	33	EUR	53	EUR				
11		In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG		EUR	-	EUR	-	EUR				
<h3 style="margin: 0;">Anzurechnende ausländische Steuern</h3>												
12		für alle Einkunftsarten	09	EUR	29	EUR	49	EUR				
13		In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA		EUR	-	EUR	-	EUR				
<p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.</p> <h3 style="margin: 0;">Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG</h3>												
14		In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird		EUR	800	EUR		EUR				
<h3 style="margin: 0;">Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)</p>												
15		Finanzamt und Steuernummer				Staat				EUR		
16		Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	801	EUR		EUR		EUR				
17		Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	802	EUR		EUR		EUR				
18		Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	803	EUR		EUR		EUR				
<h3 style="margin: 0;">Familienstiftungen nach § 15 AStG</h3> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">(in den Anlagen G, KAP [Zeile 49], L, S, V enthalten)</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen</p>												
19		Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer				EUR						
20		Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	818	EUR		EUR		EUR				
21		Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	819	EUR		EUR		EUR				
22		Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	820	EUR		EUR		EUR				
23		Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	EUR		EUR		EUR				
24		Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	EUR		EUR		EUR				

